

A N F R A G E von René Gutknecht (GLP, Urdorf), Daniel Hodel (GLP, Zürich) und
Andreas Hauri (GLP, Zürich)

betreffend Nicht gerechtfertigter «Zuschlag Schweiz» bei Einkäufen von Produkten
durch den Kanton Zürich

Der NZZ vom 11. August 2012, Seite 9, ist zu entnehmen, dass für viele Produktionsmittel wie Geräte, Instrumente, Hard- und Software, Upgrades von Software sowie Serviceleistungen, die von Spitälern, Universitäten und Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung benötigt werden, ein nicht gerechtfertigter «Zuschlag Schweiz» (gegenüber Abnehmern derselben Produkte im Ausland) zu bezahlen ist.

Wir erlauben uns, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Stimmt es, dass auch der Kanton Zürich für solche Produkte und Dienstleistungen, die er einkaufen muss, gezwungen ist, zu viel zu bezahlen?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Revision des Eidgenössischen Kartellgesetzes dafür einzusetzen, dass auch eine Bestimmung gegen nicht gerechtfertigte «Zuschläge Schweiz» erlassen wird?

René Gutknecht
Daniel Hodel
Andreas Hauri